



STELLUNGNAHME zum Antrag CDU-OR-Fraktion eingegangen am: 07.08.2019	Vorlage Nr.:	2019/0788
	Verantwortlich:	Dez. 2 / OA
Errichtung eines Fußgängerübergangs am Blumentor Parkplatz		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	18.09.2019	13	x	

Kurzfassung

Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges am Parkplatz Blumentor wird durch die Stadtverwaltung geprüft. Der Ortschaftsrat Durlach erhält nach Prüfung eine Mitteilung über das Ergebnis.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	x	Nein		Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja
				Korridor Thema: durchgeführt am abgestimmt mit

Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges ist nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen vorzunehmen (R-FGÜ 2001).

Mit Erlass vom 1. Februar 2019 hat das Ministerium für Verkehr in Baden-Württemberg die Einrichtung von Fußgängerüberwegen erleichtert. Dazu wurde den Verwaltungsbehörden ein Leitfaden zur Ausstattung von Fußgängerüberwegen in Baden-Württemberg übermittelt.

Der Leitfaden ist online unter

<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/mobilitaet-verkehr/fussverkehr/fussgaengerueberwege/> verfügbar.

Vor Einrichtung eines Fußgängerüberweges sind Verkehrserhebungen durchzuführen. So muss das Verhältnis zwischen zu Fuß Gehenden und dem Kraftfahrzeugverkehr, in der Zeit mit der höchsten Verkehrsbelastung, ermittelt werden.

Aufgrund der Sommerferien in Baden-Württemberg können verwertbare Zahlen erst Ende September erhoben werden.

Die Stadtverwaltung wird das Ergebnis der Prüfung dem Ortschaftsrat Durlach zeitnah mitteilen.